

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0536
43 - Amt für Kindertagesbetreuung			Datum: 28.11.2024
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.: -116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.12.2024	Entscheidung

Zweiter Nachtrag zum Vertrag über die Finanzierung von nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Norderstedt vom 01.01.2021

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss eines Nachtrags zu den Verträgen über die Betriebskostenförderung vom 01.01.2021 mit den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten in Norderstedt auf der Grundlage der **Anlage 1** zu.

Die Verwaltung wird gebeten, die dadurch entstehenden Veränderungen im Haushalt 24/25 für den ersten Nachtrag anzumelden.

Sachverhalt:

Die Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) Schleswig-Holstein wurde am 20.11.2024 vom Landtag beschlossen und tritt am 01.01.2025 in Kraft. Über die anstehenden Änderungen hat die Verwaltung die Mitglieder des JHA fortlaufend informiert und die Auswirkungen für die Stadt in der Sitzung vom 12.09.2024 (vgl. **B 24/0329**) ausführlich dargestellt.

Die endgültige Beschlussfassung der Änderung des KiTaG durch den schleswig-holsteinischen Landtag wurde erst für Ende des Jahres angekündigt. Die Zeit für Verhandlungen mit den Kita-Trägern über einen neuen langfristigen Vertrag zur Betriebskostenfinanzierung war aus Sicht aller Beteiligten zu kurz. Der JHA beauftragte die Verwaltung in der Sitzung vom 12.09.2024, zunächst eine Verlängerung des bestehenden Vertrags um ein Jahr, bis Ende 2025, mit den Trägern zu verhandeln.

Über den Stand der Verhandlungen hat die Verwaltung den JHA in der Sitzung vom 14.11.2024 informiert (vgl. **B 24/0455**). Die Verwaltung wurde beauftragt auf dieser Grundlage die Verhandlungen abzuschließen.

Über den noch offenen Punkt zu den Randzeiten wurde mit den Kita-Trägern ein Kompromiss erzielt. Die von der Stadt geforderten Änderungen treten zum 01.08.2025 in Kraft (vgl. **§ 3 der Anlage 1**).

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die Kita-Träger haben signalisiert, dass sie den Nachtrag auf der Grundlage der **Anlage 1** mit der Stadt vereinbaren werden. Für die Stadt bedeutet dies zusätzliche Aufwendungen von rund 950.000 € (einschließlich der neuen Kitas 4 Höfe und Pestalozzi-Stiftung), die zusätzlich in den Nachtrag aufgenommen werden müssen.

Anlagen:

Anlage 1: Vertragsentwurf